

## Licht- und Schattenseiten

Wir erläutern Euch einzelne Punkte aus dem Gesetzentwurf, über die wir mit der Bundesregierung sprechen:

### Geplante Einführung eines "REGIONALEN ERGÄNZUNGSZUSCHLAGS"



Die Bundesregierung plant, endlich die langjährige GdP-Forderung nach einem Kaufkraftausgleich für Hochpreisregionen in abgewandelter Form umzusetzen. Zur Sicherstellung einer amtsangemessenen Besoldung soll künftig ergänzend zum Familienzuschlag ein regionaler Ergänzungszuschlag gezahlt werden. Dieser staffelt sich für Eltern nach der Anzahl der Kinder und der jeweiligen Mietstufe, der die Gemeinde des Hauptwohnsitzes der Beamtin / des Beamten nach dem Wohngeldgesetz und Anlage 1 der Wohngeldverordnung zugeordnet ist (<https://www.gesetze-im-internet.de/wogv/anlage.html>).



Schon ab dem zweiten Kind würde es bereits in den beiden niedrigsten Mietstufen einen Zuschlag geben, ab Mietstufe III auch bereits ab dem ersten Kind.

Mietenstufe	für Verheiratete und Verwitwete mit Anspruch auf Familienzuschlag der Stufe 1	für das erste Kind	für das zweite Kind	für das dritte Kind	für das vierte und jedes weitere Kind jeweils
I	0,00 Euro	0,00 Euro	51,00 Euro	148,00 Euro	141,00 Euro
II	0,00 Euro	0,00 Euro	173,00 Euro	167,00 Euro	160,00 Euro
III	0,00 Euro	83,00 Euro	216,00 Euro	187,00 Euro	182,00 Euro
IV	0,00 Euro	206,00 Euro	240,00 Euro	211,00 Euro	207,00 Euro
V	0,00 Euro	320,00 Euro	264,00 Euro	231,00 Euro	229,00 Euro
VI	0,00 Euro	442,00 Euro	286,00 Euro	256,00 Euro	255,00 Euro
VII	80,00 Euro	500,00 Euro	314,00 Euro	282,00 Euro	282,00 Euro



Die GdP kritisiert, dass der bisherige Entwurf allerdings starke Mängel hat und große Gruppen von Beamtinnen und Beamten benachteiligt. So soll der Zuschlag bei Kinderlosen bisher nur an Verheiratete gezahlt werden und nur in Mietstufe VII. Für Alleinerziehende, Geschiedene und Verwitwete soll nur der Kinderanteil gezahlt werden, solange sie Kindergeld beziehen. Versorgungsempfänger und vor allem die meist ledigen Berufsanfänger in den unteren Besoldungsgruppen in den Ballungsräumen würden gar nicht berücksichtigt – für die GdP vollkommen inakzeptabel! Das Versprechen aus dem Koalitionsvertrag, für Bundespolizistinnen und -polizisten in Gebieten mit angespannten Wohnungsmarkt etwas zu tun, wird so nicht gehalten.

Wir  
setzen uns  
für Euch  
ein!

Euch interessieren auch die anderen Punkte? Dann wendet Euch einfach an Eure Kreisgruppe vor Ort, sie informiert Euch gerne und kann auch eventuelle Fragen beantworten. Oder geht auf [www.gdp-bundespolizei.de](http://www.gdp-bundespolizei.de)



**Gewerkschaft  
der Polizei**

Bundespolizei | Zoll